

99014002035001

Beglaubigung von Urkunden für das Ausland (Apostille/Legalisation)

Heruntergeladen am 18.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_320315/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014002035001
Leistungsbezeichnung I	Beglaubigung von Urkunden für das Ausland (Apostille/Legalisation)
Leistungsbezeichnung II	Beglaubigung von Urkunden für das Ausland (Apostille/Legalisation)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Überbeglaubigung, Apostille, Legalisation, Beglaubigung, Urkunden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie eine Urkunde einer Berliner Behörde im Ausland verwenden möchten, kann es sein, dass Sie die Urkunde beglaubigen lassen müssen, zum Beispiel, wenn Sie im Ausland arbeiten, heiraten oder ein Kind adoptieren wollen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Apostille bekommen Sie direkt bei uns ausgestellt. Sie ist allerdings nur für bestimmte Länder möglich. (Haager Abkommen 1961 - siehe Abschnitt "Rechtsgrundlagen"). Weitere Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes - siehe Abschnitt „Weiterführende Informationen“. • Für alle anderen Länder benötigen Sie eine „Legalisation“. Hierfür stellen wir Ihnen eine Vorbeglaubigung aus. Mit der Vorbeglaubigung wenden Sie sich dann an die Botschaft oder die Auslandsvertretung des Landes, für die Sie die Urkunde benötigen. Die Auslandsvertretung stellt Ihnen die Legalisation aus.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Urkunde, von der Sie eine Beglaubigung benötigen, wurde von einer Berliner Behörde ausgestellt. <ul style="list-style-type: none"> • Kompaktbrief = 7,45 Euro • Großbrief = 10,10 Euro
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 19,00 Euro pro Urkunde/Dokument: Apostille • 19,00 Euro pro Urkunde/Dokument: Vorbeglaubigung für eine Legalisation • 5,00 Euro je Seite: Beglaubigung für deutsche Pässe, Ausweise und Aufenthaltstitel • Zusätzliche Portokosten bei Versand ins Ausland

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie persönlich vorsprechen: erfolgt sofort • Wenn Sie die Dokumente mit der Post an das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) übersenden: ca. 2 Wochen (innerhalb von Deutschland) • Wenn Sie die Dokumente mit der Post an das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) übersenden und die Rücksendung ins Ausland wünschen, können keine verbindlichen Angaben zu den Versandzeiten gemacht werden.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beglaubigung von Urkunden für das Ausland (Apostille/Legalisation)